

§ PRISMA

*Mandantenmagazin der
Rechtsanwälte Kleiner & Kieckhäfer*

5. Ausgabe

Besuchen Sie uns jetzt auch im Internet unter:

www.rechtsanwalt-stutensee.de

Herzlich Willkommen auf unseren Seiten

- [Unsere Anwälte](#)
- [Kanzlei](#)
- [News](#)
- [Kosten](#)
- [Kontakt](#)
- [Online-Beratung](#)
- [Service](#)
- [Bußgeldrechner](#)
- [Impressum](#)
- [Haftung](#)



**Rechtsanwälte
Kleiner & Kieckhäfer**

Fliederweg 1 76297 Stutensee

Tel. 07244/740605
Fax: 07244/946080
ra.kuk@t-online.de

@





So finden Sie uns:
[Anfahrtsbeschreibung und Detailkarte](#)

Seiten sind optimiert für IE 6.x 1024 x 768

Unsere Seiten werden ständig erweitert und ausgebaut. Es kann daher vorkommen, dass die eine oder andere Funktion noch nicht zur Verfügung steht. Wir bitten das zu entschuldigen und laden Sie ein später nochmals wieder zu kommen, dann dürfte das Problem behoben sein.

Copyright für diese Seite:
Rechtsanwälte Kleiner & Kieckhäfer, Fliederweg 1, 76297 Stutensee

Unseren Service für Sie finden Sie [hier](#) und oben u.a. zu den Gebieten:

- ✕ [Arbeitsrecht](#)
mit Informationen für Arbeitgeber und für A
- ✕ [Familienrecht](#)
mit "[online-Scheidung](#)"
- ✕ [Erbrecht](#)
- ✕ [Inkasso-Onlineformular](#)
- ✕ [Verkehrsunfallangelegenheiten](#)
- ✕ [Onlinerechtsberatung](#)

Sehr geehrte Leser,

einige Zeit ist seit der letzten Ausgabe unseres Mandantenmagazins verstrichen, Zeit die wir jedoch genutzt haben, um Ihnen einen neuen Service zu bieten. Unsere Kanzlei ist für Sie seit Anfang 2005 auch im Internet erreichbar.

Besuchen Sie doch einmal unsere Homepage, machen Sie einen virtuellen Kanzleirundgang oder nutzen Sie unser Online-Informationsangebot.

Vielleicht sind Sie ja zu schnell gefahren und würden gerne wissen, welches Bußgeld Ihnen droht? Diese Auskunft kann Ihnen unser Bußgeldrechner kostenlos und innerhalb von Sekunden geben.

Oder Sie möchten gerne wissen, wie hoch zukünftig der Ihrem Kind zustehende Unterhaltsbetrag ist? Diese Auskunft erhalten Sie aus unserer abrufbaren Düsseldorfer Tabelle.

Klar ist jedoch, dass dies nur ein erster Anhaltspunkt sein kann und nicht die Beratung durch einen qualifizierten Rechtsanwalt ersetzt. Neben reinen Informationen stehen auch Formulare zum Ausfüllen bereit, mit denen Sie uns Angaben übermitteln können.

In einfachen Fällen kann dann eine „Online-Beratung“ erfolgen, bei der Sie uns noch nicht einmal aufsuchen müssen, sondern die Angelegenheit per e-mail und / oder telefonisch geklärt wird.

Auch unsere Vollmacht können Sie herunterladen und ausdrucken und an uns zurücksenden. Somit sind wir für Sie zukünftig auch zusätzlich per e-mail erreichbar, geben Sie als Adresse in Ihr E-mailprogramm ein:

ra.kuk@t-online.de

Wir freuen uns auf Ihren (virtuellen) Besuch.



Unsere Homepage wurde bereits in der Anwaltsliste des „Juristischen Internet Projektes Saarbrücken“ verzeichnet. Hierin werden nur Homepages aufgenommen, die einen „Mehrwert“ bieten, also Informationen für den Besucher bieten, die über das normale Maß hinaus gehen. Ein Eintrag hierin stellt somit eine Auszeichnung dar.

Unsere email-Adresse:

Ra.kuk@t-online.de

Unsere Homepage:

www.rechtsanwalt-stutensee.de

Passend zu unserer Präsenz im Internet beschäftigt sich diese Ausgabe von Prisma vorrangig mit IT-Themen.

Großer Andrang: Vortrag von Frau Rechtsanwältin Kleiner

Im Rahmen des Managementforums und in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Stutensee fand der Vortrag: „Erben und Vererben“ in der Festhalle Blankenloch statt. Die steuerlichen Hinweise gab dabei Herr Steuerberater Steinert, mit dem unsere Kanzlei in Steuerfragen zusammenarbeitet.

Die Veranstaltung fand ein sehr großes Echo in der Bevölkerung, es musste mehrfach nachbestuhlt werden. Es zeigte sich auch bei dieser Veranstaltung wieder, wie wichtig es ist, schon zu Lebzeiten für den Fall des eigenen Todes vorzusorgen und evtl. Streitfragen noch unter den lebenden und in Frage kommenden Angehörigen zu klären.

So wurden sehr viele Fragen zum Pflichtteilsrecht oder gemeinsamen Testamenten von Eheleuten gestellt.

Auch Fragen zur Altersvorsorge im Zusammenhang mit vorgenommenen Schenkungen und nachfolgender Pflegebedürftigkeit wurden zahlreich gestellt.



Frau Rechtsanwältin Kleiner beim Vortrag in der Festhalle.



Frau Rechtsanwältin Kleiner zusammen mit Herrn Steuerberater Steinert.

Verwendung von fremden Texten, Bildern und sonstigen Dateien ist kein Kavaliersdelikt

Immer wieder kommt es vor, dass Texte, Bilder oder sonstiges, die jemand ins Internet gestellt hat, kopiert werden. Vielen Benutzern ist gar nicht bewusst, dass sie dies nicht dürfen.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass jede Verwendung von Texten, Bildern, Beschreibungen o.ä. der Genehmigung des Urhebers bedarf und zwar unabhängig davon, ob das Copyright-Zeichen angebracht wurde oder nicht. So dürfen keine Bilder oder Texte kopiert oder übernommen werden. Wer z.B. die Artikelbeschreibung oder Fotos eines anderen in einem Internet-Auktionshaus für seine eigenen (privaten oder gewerblichen) Angebote übernimmt, macht sich strafbar und Schadensersatzpflichtig. Auch Stadtpläne dürfen nur dann auf die eigene Homepage übernommen werden, wenn der Urheber zustimmt. Gleiches gilt übrigens auch für die Übernahme in Papierform. Bei Fotos von Personen benötigen Sie dazu im Regelfall neben der Genehmigung des Fotografen auch die Genehmigung aller abgebildeten Personen.

Wie können Sie die Benutzung ihrer Bilder und Texte verhindern?

In der Vergangenheit wurde vielfach empfohlen, die Benutzung der rechten Maustaste zu sperren, was über die Programmierung der Internetseite möglich ist. Mit der rechten Maustaste kann u.a. das Menü „Kopieren“ und „Speichern unter“ aufgerufen werden. Damit sollte verhindert werden, dass Besucher der Seite die Bilder herunterladen, abspeichern und für sich verwenden.

Dies bietet aber keinen Schutz, da es trotzdem Möglichkeiten gibt, die Bilder zu kopieren. Derzeit am wirksamsten dürfte es sein, die eigenen Bilder und Texte mit einer wasserzeichenartigen Urheberbezeichnung zu versehen. Dabei wird in das Bild das Copyright hineingeschrieben bzw. der Text mit einem „Wasserzeichen“ hinterlegt. Hierfür gibt es spezielle Programme. Damit wird es für „Fremdnutzer“ schwierig, das Bild oder den Text als eigene Leistung auszugeben. Natürlich ist damit das Kopieren des Bildes nicht verhindert, aber die Nutzungsmöglichkeiten werden zumindest eingeschränkt, bzw. im Streitfall der Nachweis erleichtert, wem das Urheberrecht am Bild zusteht.

Welche Rechte stehen Ihnen als Käufer über das Internet gesetzlich zu?

Immer wieder kommt es vor, dass bei Angeboten in Internetauktionshäusern von den Verkäufern die gesetzlichen Gewährleistungsrechte und sonstigen Rechte ausgeschlossen werden sollen. Oft findet sich ein Satz, der „Ich bin privater Verkäufer und schließe wegen des neuen EU-Rechtes alle Gewährleistungsansprüche aus“, oder so ähnlich lautet. Zunächst ist es so, dass auch beim Verkauf von gebrauchten Sachen der Verkäufer Gewährleistung geben muss. Ist er aber Privatmann und dient der Verkauf nicht gewerblichen Zwecken, kann er diese Rechte ausschließen. Einige gewerbliche Verkäufer versuchen diese Bestimmung auszunutzen, in dem Sie einfach bei jedem Verkauf behaupten, sie handelten als Privatmann. Dies ist aber sicher dann nicht mehr der Fall, wenn der Verkäufer auffallend oft den gleichen Artikel oder praktisch nur ungebrauchte Sachen verkauft. Dies sollte man über die Bewertungen, die der Verkäufer von anderen erhalten hat, überprüfen. Hat man den Eindruck, es handelt sich doch um

einen gewerblichen Verkäufer, empfiehlt es sich dort lieber nicht zu kaufen. Der Verkäufer wird seine Gründe haben, warum er Gewährleistungsansprüche ausschließen möchte. Seriöse Verkäufer tun dies nicht.

Hat man jetzt bei einem solchen aber doch gekauft und es entstehen Probleme mit dem Produkt, ist der Gewährleistungsausschluss bei gewerblichen Verkäufern unwirksam. Man hat alle Rechte, muss aber ggfs. bei Gericht beweisen, dass der Verkäufer gewerblich handelt und kein Privatmann ist. Es empfiehlt sich daher in diesen Fällen frühzeitig anwaltlichen Rat einzuholen.

Neben den gesetzlichen Gewährleistungsrechten stehen einem bei einem Kauf über das Internet bei einem gewerblichen Verkäufer ein 14tägiges Widerrufsrecht und / oder ein Rückgaberecht zu. Hierauf muss der Verkäufer beim Kauf hinweisen. Auch wenn er das nicht tut, stehen Ihnen diese Rechte zu, es verlängern sich nur die Fristen. Einige Dinge sind jedoch von diesem Rückgaberecht ausgeschlossen, wie z. B. Zeitschriften oder geöffnete Software. Lassen Sie sich im Zweifelsfall rechtzeitig anwaltlich beraten.

Wie können Sie sich schützen vor unseriösen Geschäftemachern und Betrügern im Internet?

Zunächst einmal möchten wir vorweg feststellen, dass Betrüger und sonstige unseriöse Personen nicht nur im Internet ihr Unwesen treiben, sondern überall anzufinden sind. Sicherlich ist es auch nicht so, dass die Internet-Auktionshäuser nur „virtuelle Hafenspelunken“ sind, wie dies vor einiger Zeit ein TV-Moderator ausdrückte, aber auch die Gauner sind modern geworden und nutzen das Internet und dort die Möglichkeit, doch recht anonym aufzutreten und den fehlenden persönlichen Eindruck der Kunden zu ihren Gunsten auszunutzen. Wir haben daher einmal einige Tipps zusammengestellt, die uns eingefallen sind, um Ihnen zu helfen, nicht auf Betrüger hereinzufallen. Eine absolute Sicherheit gibt es dabei allerdings nicht.

Sie sollten daher (auch) im Internet wachsam sein und folgende Tipps beherzigen:

- Ø Vorkasse ist immer mit einem Risiko verbunden, nutzen Sie daher besonders bei teuren Produkten die Möglichkeiten von Treuhandservice o.ä.
- Ø Machen Sie sich mit der Bedienung und der Benutzerführung der von Ihnen genutzten Internetseite vertraut.
- Ø Lesen Sie genau, was Ihnen angeboten wird und prüfen Sie auch die AGB und lesen Sie das „Kleingedruckte“. Folgen Sie auch den Links zu den AGB. Drucken Sie sich die Angebote auch aus, damit Sie hinterher beweisen können, was angeboten wurde. Achten Sie auch in der Beschreibung auf Sätze wie z.B.: „Ich denke, dass es funktioniert.“, „-habe ich selbst ersteigert, sollte aber in Ordnung sein.“ etc.
- Ø Die Rechtsform des Unternehmens sollte angegeben sein, damit Sie notfalls auch gegen den Händler klagen können. Bei ausländischen Unternehmen ist eine Klage deutlich erschwert oder gar ausgeschlossen.
- Ø Misstrauen Sie nicht haltbaren Versprechungen. Auch beim tollsten Schnäppchen sollten Sie wenigstens kurz nachdenken, ob Sie diesem Schnäppchen auch auf dem Flohmarkt trauen würden...
- Ø Trauen Sie keinen Gewinnversprechungen.
- Ø Seien Sie sehr vorsichtig bei Händlern, die besondere Markenprodukte oder Elektronikprodukte zu völlig unreal niedrigen Preisen anbieten. Es könnte sich um Plagiate oder gestohlene Ware handeln. Noch vorsichtiger sollten Sie bei Waren sein, die nur von bestimmten Vertragshändlern vertrieben werden dürfen und die nun von anderen Händlern angeboten werden.
- Ø Kaufen Sie keine gestohlene Ware oder kopierte Software, CD, DVD etc. Das ist strafbar.

- Ø Auch andere Ware, die auf dem konventionellen Weg nicht vertrieben werden darf, darf auch über das Internet nicht vertrieben werden (Beispiele: Betäubungsmittel, Arzneimittel, Plagiate etc.)
- Ø Bei Internet-Auktionshäusern sollten Sie, wo vorhanden aufmerksam die Bewertungen anderer Käufer bei diesem Verkäufer lesen, hat er auffallend viele schlechte, sollte man lieber von einem Kauf Abstand nehmen.
- Ø Beachten Sie die Versandkosten, die den Preis stark in die Höhe treiben können.
- Ø Bedenken Sie, dass Sie als Käufer bei unversichertem Versand regelmäßig das Versandrisiko tragen, es sei denn, der Verkäufer übernimmt ausdrücklich das Risiko. Dies bedeutet, dass Sie den Kauf- und den Versandpreis auch dann tragen müssen, wenn die Ware auf dem Weg zu Ihnen verloren geht oder beschädigt wird.
- Ø Nutzen Sie bei gewerblichen Verkäufern gegebenenfalls das 14-tägige Rücktrittsrecht.
- Ø Häufige Nutzung des Internets zu Geschäften führt auch zum vermehrten Auftreten von Spam-, Junk-, Phishing-Mails etc.
- Ø Achten Sie darauf, dass kein Dritter Ihren PC ausspionieren kann und Ihr Passwort, Ihre TAN, PIN etc. nutzen kann.
- Ø Geben Sie Passwörter, Daten, PIN, TAN nie weiter. Glauben Sie nicht, dass Ihre Bank oder andere seriöse Unternehmen diese Daten per E-Mail abfragen. Es handelt sich fast immer um gefälschte E-Mails. Senden Sie diese Phishing-Mails an den angeblichen Absender zur Prüfung. Mehrere Internetunternehmen haben schon spezielle Anlaufstellen, bei denen Sie sich erkundigen können, ob es sich um eine „echte“ E-Mail dieses Unternehmens oder eines Partners handelt.
- Ø Immobilien können in Deutschland nur durch notarielle Verträge erworben werden.
- Ø Nutzen Sie bei online-Portalen die Tipps, die die Unternehmen Ihnen zur Verfügung stellen.
- Ø Lassen Sie sich nie unter Druck setzen bei Ihrer Kaufentscheidung. Wenn ein Verkäufer behauptet, er könne dieses Angebot nur heute aufrecht erhalten, andere würden es Ihnen sonst wegschnappen, o.ä., lassen Sie die Finger weg. Hier versucht wahrscheinlich jemand, Sie zu überrumpeln und zu einer schnellen und unbedachten Entscheidung zu zwingen; er wird seine Gründe dafür haben...

IMPRESSUM

Mandantenma-
gazin der
Rechtsanwälte
Kleiner &
Kieckhäfer
Texte, Gestal-
tung und Lay-
out:
Rechtsanwälte
Heike Kleiner
&
Gernot Kieck-
häfer
Verantwortlich
für den Inhalt:
Rechtsanwältin
Heike Kleiner
Alle Rechte
vorbehalten
Nachdruck ver-
boten.

Die letzte Seite

Die Grenze zwischen Himmel und Hölle war von Unbekannten beschädigt worden. Der Teufel schickt folgende Mitteilung an die Engel: „Unsere Rechtsanwälte hier unten meinen, dass der Himmel die Reparatur vornehmen muss.“ Die Engel antworten: „Müssen wir wohl. Wir können nämlich hier oben keinen Rechtsanwalt finden“.

Ein Rechtsanwalt hat nach langen Bemühungen endlich den Prozess gewonnen. Er teilt dies freudig seinem Mandanten per e-mail mit und schreibt: „Die Gerechtigkeit hat gesiegt!

Daraufhin antwortet der Mandant : „Sofort Berufung einlegen“.

Der Richter zornig: „Angeklagter, warum erzählen Sie heute einen ganz anderen Sachverhalt als gestern?“ Der Angeklagte: „Sie haben die erste Version von gestern ja nicht geglaubt.“

Der Rechtsanwalt hält ein tolles Plädoyer für den Angeklagten und weist die Unschuld seines Mandanten nach. Der Richter ist beeindruckt: „Ja, Herr Verteidiger, Sie haben völlig recht!“

Der Staatsanwalt erhält das Wort, weist dem Angeklagten Punkt für Punkt die Tat nach und fordert eine strenge Bestrafung. Der Richter nickt: „Sie haben völlig recht, Herr Staatsanwalt.“ Daraufhin meint er Schöffe, der Richter könne doch nicht beiden recht geben. Daraufhin der Richter: „Tja, da haben nun Sie recht.“

Mandanten und Interessierte, die unser Mandantenmagazin bereits angefordert haben, werden auch die weiteren Mandantenmagazine erhalten. Sollten Sie jedoch zu keiner der Gruppen gehören und möchten Sie künftig ebenfalls ein Exemplar erhalten, so wenden Sie sich doch bitte an unsere Kanzlei, oder laden Sie es sich auf unserer Homepage herunter.. Sofern Sie das Magazin nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie ebenfalls um eine kurze Mitteilung.



**RECHTSANWÄLTE
KLEINER &
KIECKHÄFER
FLIEDERWEG 1
76297 STUTENSEE**

TEL. 07244/740605
FAX: 07244/946080

E-mail: ra.kuk@t-online.de
www.rechtsanwalt-stutensee.de